

FINANZAMT MAYEN

Westbahnhofstr. 11 56727 Mayen

Finanzamt Mayen - Postfach 13 63 - 56703 Mayen

Firma Hannus Elektrotechnik GmbH Kottenheimer Weg 11 a 56727 Mayen

Länderschlüssel:	27
Finanzamtsnummer:	29
Steuernummer:	2965200475
Sicherheitsnummer:	19266136

Telefon: 02651 7026-0 Telefax: 02651 7026-26093 Poststelle@fa-my.fin-rlp.de www.finanzamt-mayen.de

14.10.2014

Mein Aktenzeichen 29 / 652 / 00475 Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in/E-Mail

Herr Steffes

Telefon/Fax 02651 7026 - 26111,26721 02651 7026 - 56721

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Hannus Elektrotechnik GmbH, Kottenheimer We	g 11 a, 56	6727 May	/en	
Rechtsform	Kapitalgesellschaft		,V2		(2

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 30.11.2014 bis zum 29.11.2017.

Wichtiger Hinweis

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Steffes

Zuständige Service-Center Mayen, Töpferstraße 28

Mo - Mi Do

 Öffnungszeiten Service-Center

 Mo - Mi
 08:00 - 16:00 Uhr

 Do
 08:00 - 18:00 Uhr

Fr 08:00 - 13:00 Uhr (oder nach Vereinbarung)

Zerifikal seit 200 aufit iprofemiliert

Landesfinanzkasse Daun

Bankverbindung

BBk Koblenz

IBAN: DE7457000000057001518

BIC: MARKDEF1570

Info-Hotline der Finanzämter: 0261 - 20 179 279

ACHTUNG: Die Bankverbindung hat sich geändert!